Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

19. Mai 2023
Ausgabe 20

HOCHDORFER

Reichenbacher Freibad im Grünen: Saisonbeginn am 17. Mai

Freibad im Grünen.

Pünktlich um 9.00 Uhr hat das Freibad Reichenbach an der Fils am Mittwoch, 17. Mai seine Pforten geöffnet. Die Verantwortlichen für das Freibad bei der Gemeindeverwaltung Sabine Kobarg und Wolfgang Steiger freuten sich, die ersten Gäste begrüßen zu können – allerdings bei einer noch etwas kühlen Wassertemperatur von 20 °C.

Jedoch hoffen die Verantwortlichen auf steigende Temperaturen und Sonne, so dass die Solaranlage das Beckenwasser erwärmen kann und schon bald angenehme Wassertemperaturen erreicht werden.

Das Freibad öffnet jeden Tag bis 10. September durchgehend von 9.00 Uhr bis 19.45 Uhr; Kassenschluss ist 19.00 Uhr und Badeschluss 19.30 Uhr.

In der Freibadsaison 2023 gibt es neben den Einzeleintritten von 5,00 €, ermäßigt 2,80 €, auch wieder Zehnerkarten und Saisonkarten für Einzelpersonen und Familien.
Auch ein Einzeleintritt für Familien für 12,50 € bei 2 Erwachsenen bzw. 7,80 € bei einem Erwachsenen und alle im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren wird angeboten. Tickets können an der Freibadkasse, dem Kassenautomaten und online erworben werden.

Nutzen Sie den QR-Code oder:
https://pretix.eu/freibadreichenbach/Freibad2023/

Saisonkarten gibt es nur an der Freibadkasse durch Aufladung der Saisonkarten oder neuen Ausweis mit Passbild, das mitgebracht werden muss.

Die Freibadgastronomie hat gleichzeitig mit dem Freibad geöffnet. Die Familie Wolf hat ein entsprechendes Angebot an Getränken und Speisen, das auf der für den Kiosk abgetrennten Terrasse verzehrt werden kann.

Die Gemeinde und die Freibadcrew um Herrn Timo Staudenmaier von Bäderlife sowie Familie Wolf freuen sich auf Ihren hoffentlich recht zahlreichen Besuch.

Jetzt bleibt nur noch zu wünschen, dass sommerliche Temperaturen bald kommen, anhalten und ein angenehmes Freibadvergnügen zulassen sowie viele sonnige und warme Tage bis zur Schließung des Freibads am 10. September.

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 18.00 bis 23.00 Uhr, Mi. von 13.00 bis 23.00 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 20.05.2023
Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Sonntag, 21.05.2023
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Montag, 22.05.2023
Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351

Dienstag, 23.05.2023
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Mittwoch, 24.05.2023
Rauner-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 25.05.2023
Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, Tel. 07153 550077

Freitag, 26.05.2023
Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 20.05./Sonntag, 21.05.2023
Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220

Diakonie Station
Untere Fils

Wochenenddienst 20./21.Mai 2023

Reichenbach:

Fr. Hartmayer

Hochdorf:

Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald:

Fr. Göpfarth

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Untere Fils Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Verwaltungsleiterin: Sarah Erhard, Telefon 951118
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112
Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 - 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Nächste Termine: 25. Mai, 29. Juni
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2023
Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sor.ev@t-online.de
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 21
Das SOR Vereinsheim ist wie oben geöffnet.

Beratung
Die Beratung erfolgt kostenfrei von den anwesenden Mentorinnen/Mentoren oder durch die Mitglieder untereinander während der Öffnungszeiten des Vereinsheims.

Vorträge
Di., 23.05. ab 10.00 Uhr Onlinesitzung: ohne festes Thema
Der Zugang ist bereits 15 Min. vor der Sendung freigeschaltet, so dass eine freie Kommunikation der Teilnehmer untereinander möglich ist.
Die Zugangsdaten zum Online-Kanal finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/
Do., 25.05. ab 15.00 Uhr Vortrag: „Die Demographische Entwicklung“ (Dietmar).
Der Vortrag findet in Präsenz im Schulungsraum des SOR-Vereinsheimes statt.

Tipp der Woche.
Fettfingerfalle beim Smartphone
Es gibt Dinge, die weiß inzwischen fast jeder über das Smartphones. Wer noch nie etwas von IMEI-Nummer, SAR-Wert Displaysperre gehört hat, kann sein Wissen bei SOR aufpolieren. Und dabei zum Beispiel lernen, warum Fettfinger ein Sicherheitsrisiko sind. Eine Displaysperre hilft, damit Fremde mit dem Smartphone keinen Missbrauch betreiben. Auch, wenn das bequem ist: „Muster sind eine unsichere Methode, da die Fettspuren des Fingers den Verlauf verraten“. Eine zufällige Zahlen- oder Zeichenkombination ist da besser. Bei vielen Smartphones kann man auch die Anzahl der Zeichen erhöhen. Gleich nach dem Kauf sollte sich außerdem jeder Smartphone-Besitzer die sogenannte IMEI-Nummer notieren. Sie lässt sich bei allen Geräten über die Kurzwahl *#06# abrufen. Die IMEI hilf im Falle eines Diebstahls, das Gerät eindeutig zu identifizieren.

Geplante Workshops/Vorträge – Wunschthemen
(Thema, Datum und Uhrzeit können sich ändern. Bitte auf Ausschreibung achten)
Post Packstation
Einkaufen mit dem Smartphone (Bernhard)
Glasfaser-Hausanschluss (Bernhard)
Mondmission Artemis (Dietmar)
Asteroiden die dunkele Bedrohung (Dietmar)

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

amsel

Nachmittagstreff bei den Landfrauen Deizisau
Am 4. Mai 2023 folgte die AMSEL Kontaktgruppe Wernau der Einladung zu den Landfrauen Deizisau in die Zehntscheuer. Nach einem herzlichen Empfang durch die Vorsitzende Frau

Hilde Scheer konnten alle Beteiligten zum Kaffee die reichhaltige Auswahl an äußerst köstlichen Kuchen genießen. In seinem Grußwort ging der Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Deizisau Herr Grauer mit nachdenklichen Worten über die „Macht“ ein. Anne Schrage unterhielt die Anwesenden - im langen, weißen Nachthemd mit Schlafmütze und einer Kerze in der Hand - mit einem Gedicht. Stellvertretend für die Landfrauen überreichte Frau Scheer der Gruppe einen großzügigen Scheck, der sicher sinnvoll eingesetzt wird. Ein Kuchenpäckchen sowie einen kleinen Blumengruß erhielt jeder der Anwesenden für seinen Nachhauseweg.
Ein herzliches Dankeschön für den wunderschönen Nachmittag!!!

Spendenübergabe *Foto: A. Werner*

Jehovas Zeugen

Samstag, 20. Mai 18.00–19.45 Uhr
(in Präsenz und als Videokonferenz)
Vortrag: „Ist die heutige Welt zum Untergang verurteilt?“

Donnerstag, 25. Mai19.00–20.45 Uhr
(in Präsenz und als Videokonferenz)
Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf **jw.org**.

Mitteilungen

Wettbewerb Klimahaus Baden-Württemberg 2023 für den Landkreis Esslingen am Start

Die Kampagne „Klimahaus Baden-Württemberg“ des Landkreises Esslingen geht weiter. Mit dem Gütesiegel zeichnet der Landkreis Esslingen in diesem Jahr zum dritten Mal Wohngebäude aus, die nach zukunftsweisenden energetischen Standards gebaut oder renoviert wurden. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer in einem feierlichen Rahmen eine hochwertige Hausnummer mit Landessignet und Kreislogo, eine persönliche Urkunde sowie ein Präsent.

Klimahäuser für unsere Zukunft
Gesucht werden Wohngebäude im Landkreis Esslingen, bei denen vor maximal 10 Jahren der Bauantrag gestellt wurde und die als besonders energieeffiziente Neubauten oder als ambitionierte Sanierungen entstanden sind. Prämiert werden Wohngebäude, die nach dem Standard KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus Denkmal und besser saniert oder als KfW-Effizienzhaus 40 und besser neu gebaut worden sind. Ausdrücklich lädt Matthias Rauch, Projektmanager bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) zur Beteiligung am Wettbewerb ein.
Bauherrinnen und Bauherren, die den Bau oder die Sanierung eines künftigen „Klimahauses“ planen, können die Bundesförderung für effiziente Gebäude beantragen. Gefördert wird einerseits der Neubau oder Ersterwerb von Gebäuden, die den Standard KfW- Effizienzhaus 40 erfüllen. Eine Zertifizierung gemäß dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ ist für die Förderung obligatorisch. Bei einer Sanierung werden die Standards Effizienzhaus Denkmal, 85, 70, 55 oder 40 unterstützt. Die Förderung erfolgt über ein Darlehen mit Tilgungszuschüssen. Der Tilgungszuschuss fällt nochmals deutlich höher aus für Gebäude, die bisher besonders viel Energie verbrauchen. Außerdem kann im Rahmen der Förderung sowohl die Fachplanung und Baubegleitung, als auch die eingangs genannte Nachhaltigkeitszertifizierung mit jeweils 50 Prozent der Kosten und bis zu 10.000 Euro im Ein- und Zweifamilienhaus bezuschusst werden.

Bereits 24 Klimahäuser im Landkreis Esslingen
Die beachtliche Anzahl an inzwischen 24 Klimahäusern im Landkreis zeigt, wie engagiert und stolz die Eigentümerinnen und Eigentümer diese Vorbildrolle annehmen und im Straßenbild sichtbar machen. Erst im Februar wurde die zweite Runde mit acht neuen und sehr effizienten Klimahäusern vom Landkreis prämiert. Alle bisher prämierten Gebäude können beim Wettbewerb „Haus der Zukunft“ auch noch in diesem Jahr eine weitere Auszeichnung verdienen. Diese Chance auf den Titel „Haus der Zukunft“ erhalten auch die künftigen Klimahäuser wieder in einem jahrgangsübergreifenden Wettbewerb.

Infos zur Teilnahme
Alle Bürgerinnen und Bürger, Wohnbaugesellschaften, Architektinnen und Architekten, Energieberaterinnen und Energieberater mit geeigneten Projekten im Landkreis Esslingen können mitmachen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Den Teilnahmebogen gibt es unter www.landkreis-esslingen.de, Suchbegriff „Klimahaus“. Das Formular muss unterschrieben werden und wird dann zusammen mit einem Nachweis für den energetischen Standard des Gebäudes, z. B. Energiebedarfsausweis, per E-Mail oder Post an die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt geschickt. Weitere Information sind direkt bei der Stabstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen erhältlich unter klimaschutz@LRA-ES.de, Telefon 0711 3902-43962.

Broschüren-Reihe des Landkreises zur Orientierung für Neuzugewanderte sehr gefragt

Die Broschüren-Reihe des Landratsamtes Esslingen „Integration durch Bildung“ für Neuzugewanderte und ihre Familien erfährt großen Zuspruch. Besonders hilfreich: Es gibt sie in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch und Ukrainisch. Nachdem die Broschüren-Reihe kreisweit in den Netzwerken vieler haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Tätigen vorgestellt wurde, gingen beim Herausgeber, dem Sachgebiet für Migration und Integration im Esslinger Landratsamt, Bestellungen für knapp 12.000 Exemplare ein. Die ukrainische Fassung machte rund ein Drittel aller Bestellungen aus. Die drei Broschüren der Reihe, „Ankommen im Landkreis Esslingen“, „Den Übergang gut meistern“ und „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“, will Personen, die neu in Deutschland oder im Landkreis sind, eine erste Orientierung und eine Übersicht über die zahlreichen Beratungs- und Bildungsangebote geben. Die Reihe ging beispielsweise an Kreiskommunen, zum

Jobcenter, an verschiedene Freie Träger, an die Handwerkskammer, zu verschiedenen Bildungsträgern oder ehrenamtlichen Arbeitskreisen.
„Wir freuen uns, dass die Broschüren so zahlreich bestellt werden und wir knapp 30 Kommunen bereits versorgen konnten. Das werten wir als Zeichen dafür, dass die Broschüren ihre Intention erfüllen und praxistauglich sind," so Katharina Kiewel, Dezernentin Soziales. Eine Umfrage bei den Abnehmerinnen und Abnehmern des Infoangebots bestätigte, dass die Broschüren-Reihe mehrheitlich als „nützlich und informativ" bewertet wird. Die Druckversion sahen die Befragten für die Beratung und Orientierung klar im Vorteil gegenüber der Webversion. Eine Auslage vor Ort bietet einen niederschwelligen Zugang zu den Informationen, die keine weiteren technischen Geräte voraussetzt. Des Weiteren sind die Broschüren eine nützliche Unterstützung im Beratungsgespräch oder bei der Anmeldung im Bürgeramt. Insbesondere den in der Integrationsarbeit Tätigen bietet die Broschüre mit der Veröffentlichung von QR-Codes zu allen Angeboten einen schnellen Weg zur entsprechenden Webseite oder zu weiteren Informationen auf dem jeweils aktuellen Stand.
Die drei Broschüren „Ankommen im Landkreis Esslingen", „Den Übergang gut meistern" und „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen" können auf Anfrage unter
Integration@lra-es.de kostenfrei bestellt werden oder auf der Homepage des Landkreises Esslingen,
www.landkreis-esslingen.de, Suchbegriff „Migration und Integration", in allen Sprachen heruntergeladen werden.

Dem Wandel von Baukultur und Kulturlandschaft auf der Spur

Gesprächsrunde zum Landkreisjubiläum im Freilichtmuseum Beuren
Zum Jubiläumsjahr „50 Jahre Landkreis Esslingen – 175 Jahre Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen" bietet das Freilichtmuseum Beuren Veranstaltungen an, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen und diese mitgestalten können. Die Veranstaltungen stehen unter dem Motto „Wir im Landkreis Esslingen". Los geht es am Sonntag, 21. Mai, um 14 Uhr mit einer Gesprächsrunde zum „Wandel der Baukultur und Kulturlandschaft im Landkreis Esslingen 1973 – 2023". Eine Anmeldung unter www.jubilaeum2023.de ist erforderlich. Mit der Anmeldebestätigung hat man zur Veranstaltung freien Eintritt.
Die Esslinger Kulturwissenschaftlerin Professor Christel Köhle-Hezinger und Dr. Petra Naumann, stellvertretende Museumsleiterin, moderieren die Veranstaltung. Mit einleitenden Impulsen und einer kleinen Präsentation führen sie in den Wandel von Baukultur und Kulturlandschaft der letzten fünf Jahrzehnte ein. Das Augenmerk wird auf Wohnen und Wirtschaften der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Esslingen im Jahr 1973 gerichtet. Vergleiche werden gezogen, wie damals und heute gebaut wird und wie man sich versorgte, wie die Kulturlandschaft einst und heute aussieht. Zusammenhänge mit Umwälzungen im Arbeitsleben, in der Freizeit, im Verkehrswesen und in den Familienstrukturen werden hergestellt.
Die Gäste bestimmen im lebendigen Austausch, mit ihren Gedanken und Beiträgen, wohin sich die Gesprächsrunde bewegt und welche Aspekte des breit gefächerten Themas diskutiert werden. Dafür können gerne Fotografien, Zeitungsberichte und Gegenstände für die Gesprächsrunde mitgebracht werden. Für die Präsentation werden gerne noch bis zum 18. Mai aussagekräftige Abbildungen per E-Mail, info@freilichtmuseum-beuren.de, angenommen.

Veranstaltungsort
Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur,
In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
www.freilichtmuseum-beuren.de,
Info-Telefon 0711 3902-41890,
info@freilichtmuseum-beuren.de;
geöffnet bis 5. November Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr

Walderlebnis in den Pfingstferien

Beim „Waldfühlprogramm 2023" des Kreisforstamts Esslingen werden in den Pfingstferien zwei verschiedene Führungen durch den Wald vor unserer Haustür angeboten. Um „Waldgedichte" geht es am 1. Juni im Wald bei Plochingen-Stumpenhof. Teilnehmende dürfen zu dieser Waldführung gerne ihr Lieblingswaldgedicht mitbringen. Vorgetragen an ausgesucht schönen Plätzen im Wald kann die Lyrik ihre volle Wirkung entfalten. Aber auch andere sinnliche Waldeindrücke werden den Nachmittag bereichern. Die Führung beginnt um 17 Uhr und dauert zwei Stunden.
Am 6. Juni geht es bei der Führung „Kleine Wildnisschule" für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren nach Esslingen-Berkheim. Was wäre, wenn man sich im Wald verirren würde? Schnell ist das Vesper verputzt und der Handyakku leer. Was könnte man essen, welche Hinweise auf Tiere gibt es und wo könnte man einen Schlafplatz finden? Die „Kleine Wildnisschule" beginnt um 14 Uhr und dauert drei Stunden.
Die Teilnahme ist kostenlos. Zu beiden Führungen sind Anmeldungen erforderlich unter walderlebnis@lra-es.de. Mit der Anmeldebestätigung wird jeweils der genaue Treffpunkt mitgeteilt. Das gesamte Jahresprogramm des Forstamtes gibt es unter www.landkreis-esslingen.de,
Suchbegriff „Waldfühlprogramm 2023".

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

„Auch Superhelden können verunglücken"- Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden. Jetzt Ordnung schaffen – Haushaltshilfe unfallversichern.
Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert? Dann ist der Arbeitgebende der Haushaltshilfe verantwortlich.
Am 08.05.2023 startet die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Diese richtet sich an alle haushaltführende Personen in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. Über viele Kanäle wie Radiowerbung, Anzeigen in Online-Tageszeitungen und Magazinen sowie Social Media wird auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.
Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgebende – in diesem Fall die haushaltsführende Person – verantwortlich, denn die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.
Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel: Reinigungskräfte, Babysitter, Küchen- und Gartenhelfer aber auch Kinder- und Erwachsenenbetreuende. Für die beschäftigte Person ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgebenden – also der haushaltsführenden Person - getragen. Sollte die Haushaltshilfe bei ihrer Tätigkeit verunfallen oder sich verletzen, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und der private Arbeitgeber ist von seiner Leistungspflicht entbunden. Die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.
Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.ukbw.de/haushaltshilfe

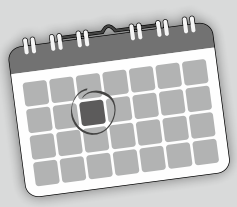

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Siegfried Frank, 80 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten
28.04.2023 Lilli Maser, Tochter von Vivien und Matthias Maser
30.04.2023 Lasse Henry Messerle, Sohn von Franziska und Daniel Messerle

Eheschließung
06.05.2023 Jörg Leitolf und Elisabeth Aydin-Leitolf, geb. Aydin

Bitte beachten Sie, dass das Standesamt aufgrund einer Gesetzesänderung seit dem 01.11.2013 keine Informationen mehr bezüglich der Veröffentlichung von auswärtigen Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen) erhält. Wünschen Sie die Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger, wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt unter der Telefonnummer 07153 / 5006-21.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragstellung

Inzwischen ist eine Rentenantragstellung wieder im Rathaus möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Weber unter 5006-21.
Eine persönliche Rentenberatung erhalten Sie bei den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung in Nürtingen, Göppingen und Esslingen.
Nachfolgend haben wir Ihnen die Kontaktdaten für die Beratungsstellen aufgelistet:

- **Nürtingen** (immer montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Obere Steinengrabenstr. 8 (ehemals Mörikekindergarten – 1. OG), 72622 Nürtingen
- **Göppingen** (immer montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr)
  Schützenstr. 14, 73033 Göppingen
- **Esslingen** (immer dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)

Schelztorstr. 38 (Forum ES – EG rechter Flügel – Raum G4), 73728 Esslingen am Neckar

Eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Dienstag, dem 23.05.2023** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.
Beginn der öffentlichen Sitzung: **19:00 Uhr**

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über
samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 26. Mai 2023 (2- und 4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Samstag, 20. Mai 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack / Gelbe Tonne
Montag, 22. Mai 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Samstag, 3. Juni 2023

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 17. Juni 2023

TOP 1 Anfragen aus der Einwohnerschaft

TOP 2 Lärmaktionsplan
- Vorstellung und Billigung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss

TOP 3 Jahn - Kinderhaus
- Bau- und Ausschreibungsbeschluss

TOP 4 Forsteinrichtungserneuerung
- Beschluss des 10-Jahres-Plans

TOP 5 Schöffenwahl 2024 - 2028
- Beschluss der Vorschlagsliste

TOP 6 Vorbereitung der Verbandsversammlung Abwasserverband Kläranlage am 12.06.23
- Allgemeine Finanzprüfung 2015-2019 durch die GPA
- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022
- Ersatzneubau Klärschlammbehandlung und verfahrenstechnische Erneuerung- Vergabe von Arbeiten

TOP 7 Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

gez.
Kuttler
Bürgermeister

Balkon-PV-Steckeranlage

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 hat das Gremium die Richtlinie zur **Förderung** von Stecker-Photovoltaikanlagen beschlossen. Das bedeutet, dass **ab dem 01.06.2023** Anträge zur Förderung von Balkonmodulen gestellt werden können. Die jeweiligen Fördermittel sind begrenzt und der Fördertopf ist gedeckelt. Diese Informationen und das Antragsformular finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter: **https://www.hochdorf.de/klimaschutz/energie/balkon-pv-steckeranlage**

Richtlinie zur Förderung von Stecker-Photovoltaikanlagen (Balkonmodule)

1. Zweck der Förderung
Die Gemeinde Hochdorf befindet sich wie viele andere Kommunen, Länder und Verbände auf dem Weg, mit dem Klimawandel umzugehen und Maßnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Neben gemeindeeigenen Projekten soll auch das Potential privater Gebäude bei Nutzung der erneuerbaren Energien unterstützt werden. Dazu soll die erneuerbare Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen in Alt- und Neubauten gefördert werden. Das stellt einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der CO_2- Emissionen in Hochdorf dar.
Bei Einfamilienhäusern konzentrieren sich hier die Augenmerke mehr auf die Dachmodule. Mit sogenannten „Balkonmodulen“ können neben Einfamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser somit deren Bewohner und Mieter, denen kein eigenes Dach zur Nutzung der Sonnenenergie zur Verfügung steht, eine Möglichkeit geboten werden, den eigenen Stromverbrauch ökologischer zu gestalten.

2. Fördertatbestand und -Umfang
Gefördert werden steckbare Photovoltaikanlagen (Balkonmodule, Mini-PV-Anlagen oder Plug & Play- PV-Anlagen), die auf Hochdorfer Gemarkung errichtet, d. h. festmontiert werden. Es werden darunter PV-Module mit einer Leistung von bis zu 600 Watt (W Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden.
Die Stecker-PV-Geräte müssen über einen Nachweis in Form einer Eigenerklärung oder Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers verfügen (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105 und DGS-Sicherheitsstandard).

Nicht förderfähig sind:
- Geräte, die vor Start des Förderprogramms (01.06.2023) gekauft wurden
- Geräte, die gebraucht gekauft wurden
- Umsetzungsorte, denen planungs- und baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen
- Umsetzung an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen
- Die erforderlichen zusätzlichen Haltekonstruktionen

Die Förderung in Form eines Zuschusses der Gemeinde beträgt einmalig 75 € pro installiertem Modul. Es werden maximal 2 PV-Module je Haushalt, d. h. maximal 150 Euro pro Stecker-PV-Anlage, gefördert.
Der Kauf eines Stecker-PV-Geräts wird pro antragsberechtigter Person nur einmal innerhalb von 24 Monaten aus Mitteln der Gemeinde Hochdorf gefördert. Der Zuschuss kann mit anderen Förderungen kombiniert werden. Es ist Aufgabe der antragstellenden Person, die Summierung mit anderen Fördermitteln zu prüfen.

3. Antragsverfahren
Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer eines Ein- oder Mehrfamilienhauses auf Hochdorfer Gemarkung oder Mieter in einem Gebäude auf Hochdorfer Gemarkung sind. Den Antrag können Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte oder Mieter mit schriftlichem Einverständnis des Vermieters oder der Wohnungseigentümergemeinschaft stellen. Bei Mehrfamilienhäusern werden nur bis 3 Wohneinheiten gefördert.
Eigentümer mehrerer Wohnungen können nur einen Förderantrag für eine Wohneinheit bzw. ein Gebäude stellen.

4. Antragsfristen und –verfahren
Das Formular zum Förderantrag steht auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf unter www.hochdorf.de/klimaschutz/energie/Balkon-PV-Steckeranlage bereit.
Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen sind auf den entsprechenden Formblättern für Eigentümer, oder Mieter und Vermieter bzw. Wohnungseigentümer, der Gemeindeverwaltung Hochdorf vorzugsweise per E-Mail einzureichen (info@hochdorf.de). Der Antrag kann auch in Papierform an folgende Adresse gesandt werden: Gemeinde Hochdorf, „PV-Balkonmodul“, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf

5. Verwendungsnachweise
Für die Auszahlung des Zuschusses sind neben dem Förderantrag auch Unterlagen zum Nachweis einzureichen. Diese können entweder direkt mit dem Antrag oder im Anschluss, d. h. bis spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde Hochdorf, eingereicht werden.

Bitte reichen Sie folgende Nachweise/Unterlagen ein:
- Eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Stecker-PV-Gerät (die Rechnung muss auf die/den Antragsteller/in ausgestellt sein)
- Eine Kopie des Nachweises der Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards und CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Gerätes)
- Bei Mietern eine schriftliche Zustimmung des Vermieters
- Bei Wohnungseigentümergemeinschaften deren schriftliche Zustimmung
- Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
- Ein Foto der montierten Stecker-PV-Anlage
- Nachweis der Netzanmeldung beim Netzbetreiber
- Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister

6. Widerrufsmöglichkeiten
Die Gemeinde Hochdorf fördert Projekte, solange Fördermittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden aus Mitteln des Klimaschutzbudgets insgesamt 6.000 Euro bereitgestellt (somit max. 40 Stecker-Anlagen bei max. 600 W Wechselrichterleistung).
Die Gemeinde entscheidet nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind, der Antragsteller die erforderlichen Nachweise innerhalb der Frist nicht vorlegt oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.
Die Gemeinde Hochdorf behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

7. Inkrafttreten
Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.06.2023

Merkblatt zur Montage einer Balkon-PV-Stecker-Anlage

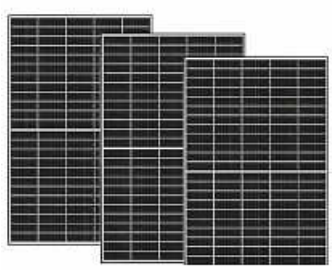

Geeignete Orte für die Montage einer Balkon-PV-Stecker-Anlage sind Balkone, Terrassen sowie balkonnahe Wände. Dabei sind folgende Punkte zu beachten, die auch Voraussetzung für die Förderung sind.
Statik: In der Regel haben die maximalen steckerfertigen PV-Anlagen bis 600 W (Wechselrichter) ein Gewicht, das zusätzlich an den geeigneten Orten befestigt werden kann. Sollten Sie Zweifel/Bedenken haben, so lassen Sie dies unbedingt anhand Ihrer Bauunterlagen und/oder durch entsprechende Fachbüros klären.
Befestigung/Halterung: Das Modul muss für die gewählte Montageart zugelassen sein. Die Haltekonstruktion muss sicher und tragfähig befestigt sein, die Anlage muss vorschriftsmäßig befestigt sein. Eine Gefährdung von Ihnen und Dritten muss ausgeschlossen werden können.
Brandschutz: Durch das Stecker-PV-Gerät dürfen Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden. Die Rettungsgeräte der Feuerwehr müssen weiterhin anleitbar sein – eine Montage vor einem Fenster wird daher nicht empfohlen.
Ortsbild: Werden an Mehrfamilienhäusern mehrere Stecker-PV-Anlagen installiert, so ist darauf zu achten, dass ein geordnetes Erscheinungsbild der Fassade eingehalten wird: Das bedeutet z.B., dass die Anordnung auf der Länge eines Balkongeländers auf derselben Höhe erfolgen soll. Bei Wohnungseigentümergemeinschaften ist eine einheitliche Anbringung abzustimmen.

Denkmalschutz:
Die in den Richtlinien aufgeführte Möglichkeit der Anbringung von Stecker-PV-Anlagen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden ist erst durchführbar, wenn die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.

Gemeinde Hochdorf
Stichwort „Balkon-Stecker-PV-Anlage“
Kirchheimer Straße 53 73269 Hochdorf
Telefon: 0715375006-0
E-Mail: info@hochdorf.de
www.hochdorf.de

ANTRAG

auf Bezuschussung einer Balkon-Stecker-Photovoltaikanlage für Haushalte auf Hochdorfer Gemarkung

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich/wir Stellen den Antrag als
❒ Eigentümer/in
❒ Mieter/in

2. Gegenstand der Förderung
Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Lagebeschreibung bei Wohnungen
(z.B. DG rechts, Whg Nr.) _____

Installationsort:
❒ Montage am Balkon oder
❒ an der Wand in der Nähe vom Balkon

Angaben zum Stecker-PV-Gerät: _____

Anzahl PV-Module: _____

Gesamtleistung (Wp): _____

Gesamtleistung Wechselrichter (W): _____

3. Bankverbindung
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in: _____

Bankinstitut _____

IBAN: _____

BIC: _____

4. Auszahlungsvoraussetzungen:
Die Auszahlungsvoraussetzungen nach Nr. 5 und 6 der Förderrichtlinie sind mir bekannt. Die erforderlichen Nachweiseunterlagen reiche ich entweder direkt mit diesem Förderantrag oder bis spätestens 8 Wochen nach Eingang dieses Antrags bei der Gemeinde Hochdorf ein.

5. Förderrichtlinie und Datenschutz
Mit dem Einreichen des Antrags werden die Förderrichtlinie und Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt. Die Förderrichtlinie sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung sind unter www.hochdorf.de/klimaschutz/energie/BalkonPV-Steckeranlage zu finden.
Die Balkon-Stecker-PV-Anlage entspricht den allgemeinen VDE-Vorschriften für steckerfertige PV-Anlagen. Über die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie www.PVplug.de habe ich Informationen abgerufen.
Ich habe die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen des Verfahrens und der Förderung zu.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--- ---

Ort, Datum Unterschrift

Links für weitere Informationen für die Anmeldung einer Stecker-PV-Anlage: Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber
Steckerfertige Photovoltaikanlage anmelden - Netze BW GmbH (netze-bw.de)

Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
Startseite | MaStR (marktstammdatenregister.de)

Datenschutzbestimmung zur Förderung von Stecker-PV-Anlagen

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Kuttler.
Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Stecker-PV-Anlagen“ angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Gemeinde Hochdorf ausschließlich zum Zwecke der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6
Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.
Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Gemeinde Hochdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Förderung von Stecker-PV-Anlagen“ zu vollziehen.

Allgemeine Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie bei der behördlichen Datenschutzstelle unter E-Mail:
datenschutzbeauftragte@hochdorf.de

Dorfwerken

Erinnerung an den nächsten **Jour fixe**: Dienstag, 23. Mai, 17 Uhr in der ehemaligen Friedenskirche
Einfach kommen – wir freuen uns.

Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Der Bauhof wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Firma Puschman an den kommunalen Eichen Maßnahme gegen den Eichenprozessionsspinner durchführen.

Betroffen ist insbesondere der Friedhof, Sportplatz Aspen sowie sonstige freistehende Eichen.

Die Bereiche werden kurzfristig abgesperrt.

Zeitraum der Arbeiten 23. – 26.05.2023.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 17.06. tritt ganz Hochdorf beim STADTRADELN an

In Hochdorf geht es ab dem 17.06. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKuLTuR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich oder sein Team an unter www.stadtradeln.de/anmelden/. Die Aktion läuft bis einschließlich 07.07. Das Gewinnerteam aus Hochdorf wird in einer kleinen Siegerehrung gekürt. Machen Sie mit, sammeln Sie Kilometer für sich, Ihr Team und Hochdorf im Wettstreit mit Kollegen, Freunden und unseren Nachbarkommunen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf

Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage
Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen.

Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben. Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2023 sind:

Mittwoch, **24.05.**2023

Mittwoch, **07.06.**2023

Mittwoch, **21.06.**2023

immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.

Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltenen Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe , Bobby Cars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene.

Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10 an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben,

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr
E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Foto: I. Thon

Bürgercafé
Im Kreis netter Leute und guter Unterhaltung sind wir am **26.05.23** ab **14.30 Uhr** in der Seniorenwohnanlage wieder für Sie da. Bei Kaffee, leckerem Kuchen und Getränken genießen wir zusammen einen gemütlichen Nachmittag.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team vom Bürger-Café

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Girl's Day der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
montags: 17:00 bis 19:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
Mobil: 0176 74595713
E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de,
www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Am Freitag den 19. Mai bleibt das Jugendhaus geschlossen

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos
Neue Lehrkraft für Posaune – noch Plätze frei!
Slawa Chumachenka ist studierter Posaunist mit Pädagogischen und Konzertexamen. Als Posaunist hat er Erfahrung gesammelt mit Engagements bei der staatlichen Philharmonie

Minsk, Staatsoper in Minsk und der Philharmonie der Nationen. Als Lehrkraft für Posaune hat Slawa Chumachenka umfassende Erfahrung durch seine Unterrichtstätigkeit in der Region Baden-Württemberg. Wir heißen ihn herzlich willkommen!
In der Klasse von Slawa Chumachenka sind noch Plätze frei. Termine für einen kostenfreien Schnupperunterricht können über das Büro unter Tel. 898592 oder Mail: info@musikschule-plochingen.de vermittelt werden.

Foto: Musikschule

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

6. Sonntag nach Ostern – Exaudi

Wochenspruch:
Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. *Johannes 12,32*

Freitag, den 19. Mai 2023
15.00 Uhr Gottesdienst in der Amalienresidenz (Pfr. Holzer)

Sonntag, den 21. Mai 2023
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr.i.R. Alfred Kohnke.
Das Opfer ist bestimmt für das Weltmissionsprojekt.
Unser heutiges Opfer kommt unserem Missionsprojekt zugute und geht voll und ganz nach Peru und nach Burundi. Burundi zählt zu den ärmsten Ländern der Welt. Und in Peru sind durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine Millionen Menschen wieder in bittere Armut abgerutscht. Am stärksten betroffen sind, wie immer, die Kinder. Viele leiden Hunger.
Das Kinderwerk Lima hilft. 2.500 Kinder aus den Armenvierteln Limas und 1.200 Kinder aus abgelegenen Dörfern im ostafrikanischen Burundi erhalten jeden Werktag eine Speisung. Die Kinder finden sich morgens an mehr als 50 Verteilstellen ein. Aber nur den Hunger zu stillen, wäre zu wenig. Wöchentlich treffen sich die Kinder in Jungschargruppen und hören Geschichten aus der Bibel, spielen und singen miteinander. Helfen Sie uns mit Ihrem Opfer, damit wir helfen können!

Montag, den 22. Mai 2023
18.00 Uhr Festausschuss im Pfarrbüro

Dienstag, den 23. Mai 2023
15.00 Uhr Mütterkreis

Donnerstag, den 25. Mai 2023
10.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, den 28. Mai 2023 - Pfingstsonntag
11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen. Bei schönem Wetter im Kirchhof.
Das Opfer ist bestimmt für die aktuellen Notstände.
Zur Taufe werden gebracht: Luna und Lara Theile und Maksim Suhostavskij aus Hochdorf.

Montag, den 29. Mai 2023 – Pfingstmontag
11.00 Uhr Gottesdienst im Landesgartenschaugelände in Plochingen
Es findet kein Gottesdienst in Hochdorf statt!

Tauftermine 2023
Wer sein Kind zur Taufe anmelden möchte, der darf sich gerne auf dem Evang. Gemeindebüro (Tel.: 51504) melden.
Folgende Tauftermine stehen bis zum Sommer zur Auswahl:
23. Juli
24. September
Die Taufgottesdienste beginnen jeweils um 10 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Haushaltsplan 2023
Der Haushaltsplan 2023 liegt von Montag, 15. Mai 2023 bis 24. Mai 2023 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus.
Es wird gebeten, ihn vorzugsweise nach telefonischer Rücksprache einzusehen.
Vielen Dank!

Gemeindebüro
Am Donnerstag, dem 25. Mai, ist das Gemeindebüro nicht besetzt.

Evangelisch-methodistische Kirche Hochdorf

Gemeindezentrum H29
Hermannstraße 29
73207 Plochingen
Tel.: 07153-6196766
plochingen@emk.de
www.emk-plochingen.de

Veranstaltungen im H29

Sonntag, 21. Mai
10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 22. Mai
13.30 – 16.30 Uhr Café H29
Gelegenheit zu Gesprächen, Spielen, Stricken in gemütlicher Atmosphäre mit fair gehandelten Kaffeespezialitäten.
Herzliche Einladung an alle!

Dienstag, 23. Mai
19.30 Uhr Probe Bläserkreis H29
Neue Mitspieler:innen sind herzlich willkommen!

Mittwoch, 24. Mai
13.30 – 16.30 Uhr Café H29
Gelegenheit zu Gesprächen, Spielen, Stricken in gemütlicher Atmosphäre mit fair gehandelten Kaffeespezialitäten.
Herzliche Einladung an alle!

Katholische Kirchengemeinde Hochdorf

Katholisches Pfarrbüro, Schulstraße 16
Reichenbach (Fils), Tel. 07153 957030,
Fax 07153 957033
E-Mail: pfarrbuero.reichenbachfils@drs.de
Homepage: www.mein-konrad.de
Bernhard Ascher, Pfarrer, Tel. 07153 825120
Helga Simon, Gemeindereferentin, Tel. 07153 957037
Monika Siegel, Gemeindereferentin, Tel. 07153 75253
Beatrix Schäfer, Kirchenpflegerin, Tel. 07153 8251221
Gabriela Schmoldt, Pastoralassistentin, Tel. 07153 8251213
Yogeswary Ranjan, Mesnerin, Tel. 01521 8272659
Pfarrbüro: Iris Richter
Öffnungszeiten:
Di., Do. 10 – 12 Uhr und Mi. 16 – 18.30 Uhr